



Hausordnung Skate & Parkourpark

Verabschiedet während der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juli 2018

Artikel 1

Auf dem Gelände 4, Route du Vin à Remich, zwischen dem Jugendhaus und dem Fußball-Kunstrasenplatz wurde ein Multisport-Bereich eingerichtet. Dieser Bereich trägt die Bezeichnung „Skate & Parkourpark“.

Artikel 2

Dieses Gelände umfasst einen Bereich, der für die Ausübung eines sportlichen „Parkours“ und die damit verbundenen Krafttrainingsübungen reserviert ist. Dieser Teil ist ausschließlich für Fußgänger reserviert. Die Benutzung jeglicher Art von Fahrzeugen (einschließlich Fahrrädern, Skateboards, Rollschuhen usw.) auf dem rutschsicheren Boden (gelber Bereich) ist verboten.

Artikel 3

Die Verwendung von motorisierten Landfahrzeugen ist im gesamten Bereich der Anlage verboten. Die Nutzung des Bereichs „BMX + Skatepark“ ist auf Fahrräder vom Typ BMX, Rollschuhe, Inlineskates und Skateboards beschränkt. Die Ausübung jeglicher Aktivität, die nicht in dieser Verordnung angegeben ist, ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Gemeindeverwaltung auf diesem Gelände untersagt.

Artikel 4

Der Innenbereich des Geländes ist ein Sicherheitsbereich. Dieser muss frei von allen Gegenständen bleiben.

Artikel 5

Der Zugang zum und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Nutzers. Die Gemeinde haftet nicht bei Unfällen. Minderjährige nutzen dieses Gelände unter der vollen Verantwortung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Artikel 6

Der Benutzer ist verpflichtet, vor jeder Benutzung den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen zu überprüfen. Jeglicher Mangel ist unverzüglich dem technischen Dienst der Gemeindeverwaltung zu melden. Es ist strengstens verboten, die Anlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung vorübergehend oder dauerhaft zu verändern. Dieses Verbot umfasst insbesondere Graffiti und jeglicher Malerei.

Artikel 7

Kindern unter 13 Jahren ohne die Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen ist die Nutzung der Anlage untersagt.

Artikel 8

Für den Bereich „BMX+Skatepark“ besteht Helmpflicht. Es wird dringend empfohlen, alle notwendigen Schutzausrüstungen wie Knieschützer, Ellbogenschützer und Handgelenkschützer zu tragen.

Artikel 9

Es wird empfohlen, die Einrichtungen nur dann zu nutzen, wenn sich andere Personen auf dem Gelände aufhalten, die im Falle eines Unfalls die Rettungsdienste verständigen könnten.

Artikel 10

Bei Unwetter (Regen, Schnee, usw.) ist die Nutzung der Anlage untersagt.

Artikel 11

Die Zuschauer halten sich zu jeder Zeit am Rande der Anlage außerhalb der Sportbereiche auf.

Artikel 12

Die Nutzer achten darauf, die anderen Nutzer der Anlage zu respektieren und sie nicht durch ihren Fahrstil und ihre Manöver zu gefährden. Sie halten sich strikt an die Regeln des „Fair Play“.

Artikel 13

Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind auf dem Gelände verboten. Es ist untersagt, die Anlage in betrunkenem Zustand oder unter Einfluss von Drogen zu benutzen. Das Mitbringen von Glasflaschen auf das Gelände ist untersagt.

Artikel 14

Die Nutzer halten sich an die Anweisungen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Artikel 15

Das Mitbringen und die Anwesenheit von Tieren in der Anlage sind verboten.

Artikel 16

Die Benutzer sind gehalten, die öffentliche Ordnung und die öffentliche Ruhe sowie die Hygiene und Sauberkeit der Anlage zu wahren. Sie respektieren die Nutzer und die Verantwortlichen der benachbarten Anlagen. Es gilt die allgemeine Polizeiverordnung, soweit die vorliegende Verordnung nichts anderes vorsieht.